

BP 298 - Westlich Vöckelsberg -
Rücklauf aus frühzeitiger Beteiligung und öffentlicher Auslegung

		07.05.2020
Einwender/in		
1	Kritische Bürger für Eschweiler	Schreiben vom 04.10.2018
2.1	Danziger Straße	Schreiben vom 08.10.2018
2.2	Danziger Straße	Schreiben vom 12.11.2018
3	Preyerstraße	Schreiben vom 01.11.2018
4	CDU Fraktion	Schreiben vom 09.09.2018
5	Königsberger Straße	Schreiben vom 11.07.2019
6	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH	Schreiben vom 07.04.2020

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
die im Rat vertretenen Fraktionen sowie die
Presseorgane unserer Stadt!

Widerspruch gegen das geplante Wohngebiet
„Am Vöckelsberg“!

Kritische Bürger für Eschweiler — *derzeit ein kleines
Pflänzchen, vielleicht bald eine ganze Bewegung?*

Prolog

Wir sind keine Querulanten, keine Politiker, keine Rechten, keine Linken, kein Verein, sondern nur Einwohner unserer – eigentlich – schönen Stadt Eschweiler.

Wir wollen in **sachlicher, kritischer und nicht provozierender Art und Weise** auf Dinge hinweisen, die man vielleicht aus anderem Blickwinkel, anders machen würde, Argumente vorweisen, die vielleicht noch nicht genannt worden sind, die von uns gewählten Vertreter im Stadtrat durch Informationen unterstützen und so möglicherweise zu einem besseren Endergebnis leiten.

Im vorliegenden Fall, hier: „Faktor X“ Baugebiet“ Am Vöckelsberg, sind wir **lediglich gegen den Standort** eines Baugebietes am ausgewählten Ort.

Wir haben auf den folgenden Seiten reichlich Argumente zusammen getragen, die aus unserem Blickwinkel **deutlich gegen diese Örtlichkeit** sprechen.

Auch haben wir einen Fragenkatalog aufgestellt, der sicherlich nicht abschließend ist und in den **nächsten Tagen und Wochen wahrscheinlich weiter erweitert wird.**

1.) Informationspolitik seitens der Stadt Eschweiler!

Zum Zeitpunkt unserer Kaufentscheidung für die Häuser 96 – 98 a der Königsberger Straße, also in den Jahren 1996 und 1997, hieß es von Seiten der Stadt Eschweiler immer, mit Hinweis auf die Kerosinleitung, dass weiter hinter unseren Grundstücken in Richtung Autobahn 4 nicht mehr gebaut werden darf.

Des weiteren wurde mitgeteilt, dass weiter in Richtung Gartenstraße, lediglich noch vier Parzellen hinter der Bebauung der Königsberger Straße, als Bauerwartungsland, vorgesehen sind. Man ginge jedoch davon aus, dass eine Erschließung aus Kostengründen für diese wenigen Grundstücke nicht erfolgen wird.

Dieser Stand der Dinge wurden in den folgenden Jahren immer wieder erfragt und so bestätigt.

In den letzten Monaten diesen Jahres, nachdem Gerüchte die Runde machten, dass evtl. doch gebaut werden soll, erhielten die **hier namentlich bekannten, sechs Familien**, unabhängig voneinander, bis kurz vor den Presseveröffentlichungen zum Thema Faktor X Wohngebiet immer noch die gleichen Auskünfte seitens der Stadt: Nein! Es wird nicht gebaut! Es sind nur diese vier Parzellen Bauerwartungsland. Die Namen dieser Familien können jederzeit zum Sachverhalt nachgereicht werden.

Fragen:

- 1) Warum wurden die Anwohner nicht oder nicht genau und nicht frühzeitig über ein geplantes Wohngebiet informiert?
- 2) Warum wurden die Anwohner immer wie oben geschildert im unklaren gelassen?
- 3) Besteht die Möglichkeit, dass man wissentlich so informiert wurde, damit keine Möglichkeit einer zeitnahen Reaktion auf die geplante Bausituation besteht?

2.) Gefahrgutleitung!

Hinter der Bebauung der Königsberger Straße verläuft parallel zur A4 eine Gefahrgutleitung. Diese befördert trotz vereinfachender und beruhigender Namensbezeichnung mit „**Produktenfernleitung**“ **Kerosin** (nach Rücksprache mit den Betreibern).

Wie die Anwohner der Häuser Königsberger Straße 96 – 98 a von 1997 – 99 dort gebaut haben, gab es die regelmäßige Aussage, dass hinter diesen Häusern – wegen der Nähe zur Pipeline – nicht mehr gebaut werden darf aus gefahrenabwehrenden Gründen.

Fragen hierzu:

- 1) Wie groß ist die Menge, die dort täglich transportiert wird?
- 2) Gibt es zu dieser Leitung, zu einem möglichen Schadensfall Gefahrenabwehrpläne und wo sind die einsehbar? Nach meinen Informationen werden diese beim Kreis Aachen und bei der Feuerwehr gelagert und gepflegt.

- 3) Diese Leitung liegt höher in der Verlegung wie einige der Häuser, die dort geplant sind. Welche Vorsichtsmaßnahmen sind vorgesehen bei einem möglichen Schadensfall?
- 4) Hat sich zur Gefahrenlage seit den 97 – 99 Jahren etwas geändert, da jetzt deutlich näher zur Leitung gebaut werden darf oder soll?
- 5) Wissen die Investoren von dieser Leitung und von den möglichen Gefahren?
- 6) Werden möglich Käufer für die Immobilien hiervon vorher informiert?

3.) Naturschutz!

In den Jahren 1996 bis Anfang 2018 wurde mit großer Freude beobachtet, wie zwischen Jülicher Straße, neuer Autobahn 4, Aldenhovener Straße und Saarstraße/Siedlung Ost, ein wunderbares, zusammen hängendes Naturgebiet geschaffen wurde, welches unmittelbar an Stadtmitte anschließt und um welches jede andere Stadt sicherlich unsere Stadt beneidet.

Als Anwohner beobachteten und beobachten wir eine wachsende Tierwelt, die unter anderem Rehe, Dachse, Füchse, Eichörnchen, Frösche klein und groß, Igel, Fledermäuse unterschiedlicher Art (kurze Ohren, lange Ohren), Libellen, Marder, Fischreiher, Maulwürfe, Wildbienen und Insekten aller Art beinhaltet, die hier ein zu Hause gefunden haben. Gefördert wird dies noch durch das Feuchtgebiet, welches von RWE als Regenrückhaltebecken ausgewiesen ist, direkt hinter den Häusern Königsberger Straße Nr. 78 – 94, welches auch bebaut werden soll.

Dieses Gebiet wird von Wanderfreunden (siehe ausgeschilderte Wanderwege), Joggern, Walkern, Radfahrern, Reitfreunden, Kutschfahrern, Hundebesitzern oder einfach nur Anwohnern und weiteren Bewohnern unserer Stadt in großer Zahl zur Erholung genutzt und gerne aufgesucht.

Man kann hier ca. 2 – 3 Stunden spazieren gehen, ohne einmal den gleichen Weg gegangen zu sein oder ca. eine Stunde mit gleichem Ergebnis joggen.

Fragen hierzu?

- 1) Wieso muß man in ein solch tolles Naturgebiet eine Wohnsiedlung bauen?
- 2) Was ist mit den Tierpopulationen wenn diese Siedlung entsteht?
- 3) Warum wird dieses Gebiet nicht einfach zum Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet erklärt?
- 4) Wohin mit den Fröschen und Fischreihern, wenn diese Feuchtgebiete verschwinden?
- 5) Warum waren unsere Politiker nicht mal hier und haben sich das angeschaut?
- 6) Kann es sein, dass bei den Planungen zum Bau der Siedlung nur nach Flächenplan und Stadtplan entschieden wurde?

4.) Kosten für Anlieger

Die Anwohner der oberen Königsberger Straße haben nach Bau ihrer Immobilien Anliegerkosten für diese Straße geleistet.

Fragen hierzu:

- 1) Wenn tatsächlich eine Siedlung dort gebaut wird mit einem Straßenneubau zwischen den Häusern Königsberger Straße 94 und 96, kommen dann Kosten auf die bereits dort wohnenden Anwohner zu und in welcher Höhe?
- 2) Wenn dort – wie in der Darstellung der Stadt Eschweiler aufgezeichnet – Mehrfamilienhäuser gebaut werden, ist dann mit einem Wertverlust der vorhandenen Grundstücke zu rechnen und wenn ja in welcher Höhe?
- 3) Welche Anwohner im Einzelnen müssen mit welchen Kosten rechnen?
- 4) Warum müssten wir dann Anliegerkosten zahlen für eine Straße, die wir nicht wollen, die nicht für uns gebaut wird und auch keinen Nutzen für uns hat und die ausschließlich für die möglichen, kommenden Wohngebäude dienlich ist?
- 5) Sind Anliegerkosten noch vertretbar, wenn in einigen Bundesländern schon über eine Abschaffung gesprochen wird?

5.) Straßenverkehr

In den bisherigen Presseveröffentlichungen wurde immer nur auf den ökologischen Wohnungsbau und die günstigen Preise hingewiesen. Aber was bedeutet so ein Wohngebiet für die derzeitigen Anwohner?

Im Einzelnen:

- 1) Eine **enorme Belastung durch Schwerlastverkehr für ca. zwei bis vier Jahre** auf der einen Seite kommend von „An Wardenslinde“ über Gartenstraße und dann Königsberger Straße.
- 2) Von der Jülicher Straße kommend über Friedensstraße und dann Gartenstraße oder Dreiers Gärten und weiter über Preyerstraße.
- 3) Alles immer nur über den **Knotenpunkt Königsberger Straße/Preyerstraße**, da keine weitere Zufahrt zu dem geplanten Baugebiet besteht.
- 4) Nach dieser Zeit enorme Anliegerkosten, da sowohl die Kanäle als auch die Fahrbahndecken der Straßen, die durch den Schwerlastverkehr genutzt werden, verschlissen sind. Die genannten Straßen weisen jetzt schon Abnutzungen auf, würden aber sicherlich nach heutigem Stand noch locker 8 – 10 Jahre so halten.
- 5) Nach Fertigstellung der geplanten Siedlung – nach vorsichtigen, niedrigen Schätzungen – Nutzung der gleichen Straßen **täglich von mindestens 2000 Fahrten** zusätzlich in die eine oder andere Richtung durch die Bewohner dieser Siedlung.

Hier stellt sich außerdem die Frage, braucht eine solche Siedlung nicht sowieso eine zweite Zu- bzw. Abfahrt und ist eine Planung ohne diese rechtens?

6.) Schul- und Kindergartenwege

Die Königsberger Straße, die Preyerstraße, An Wardenslinde, die Gartenstraße und Dreiers Gärten sind stark genutzte Wege zu den in der Nähe liegenden Grundschule, Gymnasium, Lyzeum, Kindergarten Gartenstraße, Kindergarten Englerts Gärten sowie die Kindergärten in der Siedlung Ost.

Fragen:

- 1) Ist es als verantwortlich zu bezeichnen, wenn **zu den gleichen Zeiten des Schulweges** oder des Verbringens zum Kindergarten **in großem Maße hier Schwerlastverkehr besteht** durch den Bau der geplanten Siedlung?
- 2) Wer übernimmt hier Verkehrssicherungspflichten in Zeiten, in denen sowieso kaum Polizei verfügbar ist?
- 3) Ist bekannt, dass dieser Verkehr auch an der Elternhaltestelle „An Wardenslinde“ vorbeiführt und an der besonders gesicherten Übergangsstelle zur Grundschule „An Wardenslinde/Eichendorffstraße“?
- 4) Wer übernimmt die Verantwortung bei einem eventuellen Schadensfall mit Schulkindern oder Eltern, die ihre Kinder zum Kindergarten bringen?

7.) Umweltschutz

Von der Jülicher Straße aus Richtung Dürwiss kommend, kurz vor der Autobahnunterführung, beginnt die sogenannte **Umweltzone**. Durchfahrt nur für Fahrzeuge mit grüner Plakette. Das gleiche gilt auf der anderen Seite von „An Wardenslinde“ kommend an der Einfahrt zur Eichendorffstraße und zur Gartenstraße. Aus dem Innenstadtbereich kommend, gilt es sowieso.

Fragen:

- 1) Wer überwacht den Schwerlastverkehr auf Einhaltung dieser Beschränkung?
- 2) Gibt es eventuell für diesen Schwerlastverkehr eine Ausnahmegenehmigung für die Bauzeit von geschätzt 2 – 4 Jahre und ist dieses rechtlich überprüft und genehmigt?
- 3) Warum wurde überhaupt eine Umweltzone geschaffen, wenn diese, im Falle eines Baugebietes über Jahre so stark missachtet wird?

8.) Wassersituation

Hinter den Häusern Königsberger Straße 74 – 94 befindet sich das oben beschriebene Feuchtgebiet, welches zur Danziger Straße hin mit einem Damm beschränkt wurde. Dieses ist zur Zeit noch in Nutzung des Landwirtes Küpper und von RWE ausgewiesen als Regenrückhaltebecken. Wie wichtig dieser Damm ist hat sich in den 90er und Anfang der 2000er Jahren mehrfach gezeigt. Im Jahr 2014 haben hinter dem Damm nach **Starkregen ca. 4000 qm bis zu 2 m Höhe unter Wasser** gestanden und das über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Die Kanalsituation der unterhalb des Dammes liegenden Siedlung (Elbinger/Danziger pp) hat sich seit Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre nicht mehr geändert. Auch heute noch, nach so einem trockenen Sommer, haben die Anwohner mit Feuchtigkeit und Nässe zu tun.

Fragen:

- 1) Wohin mit dem Wasser; wenn dort tatsächlich gebaut wird und zigtausend Qm versiegelt werden?
- 2) Wie ist die Planung der Kanäle in Richtung Gartenstraße/Dürener Straße für die betroffenen Anwohner?
- 3) Haben sich Gutachter bei langjährigen Anwohnern erkundigt über die Wassersituation bei

Starkregen oder Unwettern und damit verbunden über die Wasserwege, die sich unweigerlich ergeben?

- 4) Sind Entschädigungen für Anwohner vorgesehen, wenn es nach dem Bau einer Siedlung zu Schäden durch Wassereinbruch, steigendes Grundwasser oder Oberflächenwasser kommt?
- 5) Was sagt die „Untere Wasserbehörde“ zu dem vorgesehenen Wohngebiet?
- 6) Auch hier wieder die Frage nach möglichen Anliegerkosten bei Kanalneubau, der unweigerlich erforderlich wird?
- 7) Wissen die Investoren von der Wasser- und Feuchtigkeitssituation?
- 8) Warum sind laut Planung Überlaufbecken geplant, die höher liegen als die Bebauung?
- 9) Haben sich die Planer **vor Ort** über die Trichterförmige Geländesituation informiert?

Das soll es zunächst sein. Wie oben angekündigt, werden weitere Fragen und Aspekte gesammelt und nachgereicht. Die vorliegenden Unterschriftenlisten können bei Bedarf angefordert werden.

- i. A. [REDACTED] für kritische Bürger für Eschweiler, 04.10.18 -

10. OKT. 2018

Zr

Von: [REDACTED]
An: "florian.schoop@eschweiler.de" <florian.schoop@eschweiler.de>
Datum: 08.10.2018 16:38
Betreff: Anfrage zum geplanten Baugebiet „Am Vöckelsberg“

Sehr geehrter Herr Schoop,

aus Medienberichten, vor allem den Artikeln im Lokalteil der „Eschweiler Nachrichten“ vom 17.08. und 24.09., haben wir von der geplanten neuen Siedlung westlich Vöckelsberg erfahren. Als Anwohner der Danziger Straße und damit fast unmittelbare Nachbarn dieses möglichen Neubaugebietes bewegt uns folgendes Problem:

In der Vergangenheit, insbesondere um das Jahr 2000, hat es im Bereich Danziger-/Elbinger Straße wiederholt Überschwemmungen bei Starkregen gegeben. Daraufhin wurde nördlich des Wendehammers der Danziger Straße ein Erdwall errichtet, der sich als sehr effektiver Hochwasserschutz erwiesen hat: Seitdem dieser Wall besteht, ist es nicht mehr zu Überschwemmungen in unserem Wohngebiet gekommen.

Unsere Frage im Hinblick auf die neuen Bebauungsvorhaben ist nun: Wird der erwähnte Erdwall durch die Neubebauung in irgendeiner Weise angetastet werden, oder wird er seine Schutzwirkung für die Bewohner der Danziger und Elbinger Straße weiter ausüben können?

Dass die Entwässerung des Neubaugebietes ein Problem darstellen könnte, zeigt sich schon dadurch, dass sich bei hohem Regenwasser-Eintrag mitunter in dem nördlich des Erdwalls und nordöstlich der Königsberger Straße gelegenen Feld – also offenbar dem für die Neubebauung vorgesehenen Terrain – ein See bildet. Insofern fragen wir uns, ob eine teilweise Versiegelung dieses Gebietes neue Hochwasser-Probleme für das Gebiet Danziger-/Elbinger Straße (und vielleicht auch für das Neubaugebiet) schaffen wird.

(Wir sind nicht sicher, ob Sie der richtige Adressat für diese unsere Anfrage sind. Falls nein, bitten wir Sie um Weiterleitung an die zuständige Stelle.)

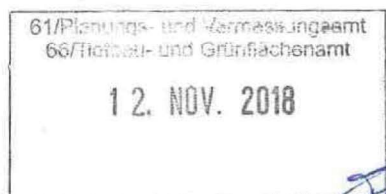
Mit freundlichen Grüßen



Danziger Straße

12.11.18

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Frau Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Bebauungsplan 298 – Westlich Vöckelsberg –

Sehr geehrte Frau Zingler,

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nehmen wir hiermit Stellung zur aktuellen Bauleitplanung für das Neubaugebiet Westlich Vöckelsberg und machen folgenden Einwand geltend:

Als Anwohner der Danziger Straße wenden wir uns entschieden gegen das Vorhaben, den für die Bewohner der Danziger und Elbinger Straße errichteten Hochwasserschutzwall zu beseitigen.

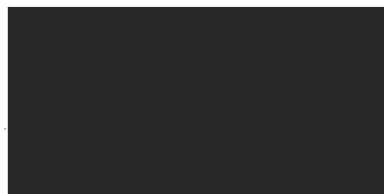
Begründung:

- Bevor der Wall angelegt wurde, hat es im Bereich Danziger und Elbinger Straße vielfach Überschwemmungen durch Regenwasser aus den nördlich gelegenen Feldern gegeben; nach Fertigstellung des Walls ist dagegen kein einziges Überschwemmungs-Ereignis mehr eingetreten.
- Die sich bei Starkregen infolge des Schutzwalls in nördlich gelegenen Feld bildende Wasserfläche ist Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler von 2009 und wird dort als Hochwasserrückhaltebecken (HRB) ausgewiesen (zitiert in der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich gemachten „Begründung Teil A“ auf Seite 6).
- Im Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH zum Entwässerungskonzept (aufgestellt im Oktober 2018) steht auf Seite 6: „Zum Schutz der Anlieger in der Danziger Straße vor Außengebietswasser verläuft an der südöstlichen Bebauungspiangrenze auf dem Gebiet ein Wall. Das Gestaltungskonzept sieht die Beibehaltung der vorhandenen Verwallung vor.“ Hieraus ist zu schließen, dass die in dem Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen die Beibehaltung des Walls voraussetzen und aus Sicht des Gutachters nur unter dieser Voraussetzung die sichere Entwässerung gewährleisten.
- In der Zusammenfassung auf Seite 18 stellt das Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH fest, dass bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen „die

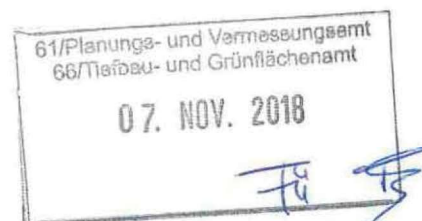
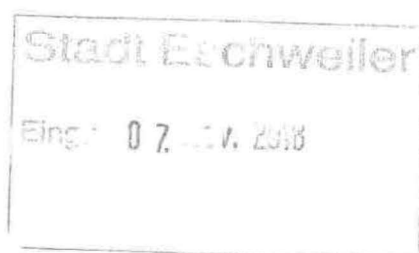
Entwässerung des Bebauungsplangebietes gesichert" ist. Das Gutachten gibt diese Zusicherung somit für das Bebauungsplangebiet, nicht aber für die bereits vorhandene Bebauung in Danziger und Elbinger Straße.

Wir gehen davon aus, dass die geplanten Maßnahmen die Entwässerung des Bebauungsplangebiets gewährleisten, dies jedoch auf Kosten der Alt-Anwohner in den tiefer gelegenen Straßen südlich dieses Gebiets geschieht und dass die Aufrechterhaltung des – bisher sehr effizienten – Hochwasserschutzes für diese Straßen durch Beibehaltung des Schutzwalls gewährleistet werden muss. Die Pflicht der Kommune gemäß §839 BGB i.V. mit Art. 34 GG, Wohngrundstücke vor Gefahren u.a. durch Überschwemmungen zu schützen, gilt für Neu- wie Alteinwohner gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen



52249 Eschweiler, 01.11.2018
 Preyerstr. [REDACTED]



Stadt Eschweiler
 Der Bürgermeister
 610/Abt. f. Planung und Entwicklung

i.A. Ulrike Zingler

Betr: Bebauung Vöckelsberg

Sehr geehrte Frau Zingler,

den Beschluss der Stadt Eschweiler, den Vöckelsberg bebauen zu lassen, habe ich zuerst für gut befunden, da ich ein Baugrundstück für meinen Sohn suche. Nach Einsicht in den Bebauungsplan bin ich von dieser Absicht abgekommen.

Ich bin mir nicht sicher, ob die Baumaßnahmen, wie Entwässerungsgraben, eine Flutmulde, begrünte Dächer (während eines starken Regens kann nicht gleichzeitig Wasser verdunsten) die südöstlichen Baugrundstücke gänzlich vor Hochwasser schützen werden. Zumal die Kanalrohre in Richtung Elbingerstr nicht vergrößert werden sollen.

Das Entwässerungsgutachten basiert nur auf Berechnungen. Der Beweis wurde in der Praxis noch nicht erbracht.

Da in der Zukunft, bedingt durch die Klimaerwärmung, mit höherem Starkregen zu rechnen ist, müssten diese Baumaßnahmen längst vor Baubeginn fertiggestellt sein, um zu prüfen, ob diese denn tatsächlich wirksam sind. Ansonsten könnte es für die jetzigen und zukünftigen Anwohner, ein böses Erwachen geben.

Der Lärmschutz ist unzureichend. Bei einem ständig zu hohem Lärmpegel können die Bewohner den Sommer nicht in ihren Gärten verbringen und genießen. Da nützt auch passiver Lärmschutz nichts!

Zum anderen bin ich über die Aussage des Herrn Gödde verwundert, dass nur eine Zufahrt für das neue Wohngebiet üblich sei.

Dies wird dazu führen, dass die Königsberger- und Preyerstr. übermäßig befahren werden. Die Preyerstr. ist nur 6m breit und verfügt über keinen Parkstreifen. Daher wäre es ratsam und geboten, dem Baugebiet eine 2. Zufahrt zu geben. Dies entweder über die Elbinger- oder über die

Jülicher Str.

Im Hinblick auf eine zukünftige Bebauung der Friedensstr.
stünde eine ganzheitliche Verkehrsanbindung zur Verfügung.





CDU FRAKTION
ESCHWEILER

Fraktionsbüro

CDU Fraktion - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Fraktionsvorsitzender: Willi Bündgens
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Herrn
Hermann Gödde
Technischer Beigeordneter Dez. III
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eingang Dez. III			
11. SEP. 2018			
Ant / Abt.	VVO	ALR	LG
61			
b. R.	tel. R.	z. K.	Erl. Prüfung

Telefon: 02403/71404

Fax: 02403/71515

email: cdu-fraktion@eschweiler.de

<http://www.cdu-eschweiler.de/>

Eschweiler 09. September 2018

Betreff: Bebauungsplan 298 – Westlich Vöckelsberg –

TOP 1.9 der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 20.09.2018

Sehr geehrter Herr Gödde,

zu dem Bebauungsplan ergeben sich aus Sicht der CDU-Ratsfraktion und des CDU-Ortsverbandes Eschweiler Mitte folgende Rückfragen um deren Beantwortung wir sie in der Ausschusssitzung bitten und um entsprechende Protokollierung.

- Laut Begründung Bebauungsplan 298 auf Seite 4 von 14 soll das neue Baugebiet verkehrstechnisch durch die Königsberger Strasse erschlossen werden. Ist es richtig, daß zu dem Baugebiet nur einen Zugang (Kreuzung Königsberger Strasse / Preyerstrasse geben soll? Zum Beispiel wurde für das Baugebiet Merzbrücker Straße in St. Jöris eine 2. Ausfahrt aus dem Baugebiet für den Unglücksfall vorgesehen, ist dies hier nicht vorgesehen? Wenn nein, warum nicht, wenn ja wo und wie?
- Hier soll ein zweites Faktor X- Wohnquartier mit energetisch durchdachter, nachhaltiger Bebauung entstehen. Laut Ausführung auf Seite 8 / 14 der Begründung sind in dieser Konzeption maximal 94 Wohneinheiten realisierbar. In einem solchen Wohngebiet ist die Ausstattung von Gebäuden für Elektromobilität sicherlich sinnvoll und wünschenswert. Richtlinie VDI-2166 (Ausstattung Gebäude mit Ladeplätze für E-Mobilität Unterpunkt: Ein- und Mehrfamilienhäuser)

Ausstattungs- und Vorbereitungsempfehlungen für neu zu errichtende Gebäude			
	Anzahl der Pkw- Ladeplätze	Ladeleistung	Anzahl der Lade- plätze für Zweiräder
Wohngebäude	ein Ladeplatz pro Wohneinheit (mindestens vorbereitet)	mindestens 4 kW Vorzugsweise 11 kW	ein Ladeplatz pro Wohneinheit (mindestens vorbereitet)

Wird diese Richtlinie Berücksichtigung in diesem Wohngebiet berücksichtigt?

Vorsitzender
Willi Bündgens
Neusener Str. 12
52249 Eschweiler
Tel. (0 24 03) 2 76 42
Fax: (0 24 03) 83 90 06

Geschäftszeiten
Mo. 15.00 - 18.00 Uhr
Di. 08.00 - 13.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Aachen
BIZ 390 500 00
Konto Nr. 3 501 103

- Wird die VDI Norm 2166 bezüglich Anordnung und Parkplatzgröße Berücksichtigung finden?
- Sind die besonderen Anforderungen für die Bereitstellung der dazu benötigten Stromversorgung mit dem regionalen Energieversorger abgestimmt?
- Die Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr ist durch eine Bushaltestelle an der Königsberger Straße gesichert. Haltestelle „Vöckelsberg“.

48		Stolberg Mühlener Bf. – Donnerberg – Waldsiedlung – Pumpe – Eschweiler Hbf. – Eschweiler Bushof – Vöckelsberg																												48
		montags bis freitags																												
		S	S	F	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S	S
Stolberg Mühlener Bf. H.4	5.10	5.40	6.10	6.45	6.15	7.15	7.45	8.10	8.45	9.10	9.45	10.10	10.45	11.10	11.45	12.15	12.45	13.10	13.45	14.10	14.40									
Mühlener Brücke	21	51	21	50	50	20	51	21	51	21	51	21	51	21	51	20	51	21	51	21	51									
Brückengang	24	54	24	53	53	23	54	24	54	24	54	24	54	24	54	23	54	24	54	24	54									
Donnerberg Kirche	26	56	26	55	55	25	56	26	56	26	56	26	56	26	56	25	56	26	56	26	56									
Donnerberg Rosenweg	32	6.02	32	1.01	1.01	31	6.02	32	1.02	32	1.02	32	1.02	32	1.02	31	1.02	32	1.02	32	1.02									
Eschw. Waldsiedlung	35	06	35	05	05	35	06	35	06	35	06	35	06	35	05	35	06	35	06	35	06									
Eschweiler Pumpe	40	10	40	09	09	40	10	40	10	40	10	40	10	40	09	40	10	40	10	40	10									
Am Hang	42	—	—	12	12	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—									
Eschweiler Hbf.	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49									
Odilensstr./H. West	51	21	51	21	51	21	51	21	51	21	51	21	51	21	51	21	51	21	51	21	51									
Schwinnhals	52	22	52	22	22	52	22	52	22	52	22	52	22	52	22	52	22	52	22	52	22									
Eschweiler Bushof H.2	5.57	27.30	5.57	27.30	7.42	7.57	8.00	27.30	8.57	27.30	9.57	27.30	10.57	27.30	11.57	27.30	12.57	27.30	13.57	27.30	14.57	27.30								
Eschweiler Rathaus	03	13	03	20	20	03	13	03	20	20	03	13	03	20	20	03	13	03	20	20	03									
Stadestraße	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06	06									
Vöckelsberg	16.11	17.11	18.11	18.11	18.11	18.11	16.11	17.11	18.11	18.11	18.11	18.11	18.11	18.11	18.11	16.11	17.11	18.11	18.11	18.11	18.11									
S – nur an Schultagen		F – nur in den Ferien																												

48		Stolberg Mühlener Bf. – Donnerberg – Waldsiedlung – Pumpe – Eschweiler Hbf. – Eschweiler Bushof – Vöckelsberg																											
Fortsetzung		montags bis freitags														samstags													
Stolberg Mühlener Bf. H.4	15.15	15.45	16.15	16.45	17.15	17.45	18.45									7.40	8.17	8.47	9.16	9.47	10.16	10.47	11.16	11.47					
Mühlener Brücke	20	51	21	51	21	51	51									52	21	52	21	52	21	52	21	52					
Brückengang	23	54	24	54	24	54	54									55	24	55	24	55	24	55	24	55					
Donnerberg Kirche	27	58	28	58	28	58	58									59	28	59	28	59	28	59	28	59					
Donnerberg Rosenweg	31	16.02	32	17.02	32	18.02	18.02									8.03	32	9.03	32	10.03	32	11.03	32	12.03					
Eschw. Waldsiedlung	35	06	36	06	36	06	06									07	36	07	36	07	36	07	36	07					
Eschweiler Pumpe	39	10	40	10	40	10	10									11	40	11	40	11	40	11	40	11					
Am Hang	42	—	—	—	—	—	—									—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Eschweiler Hbf.	48/49	18/19	48/49	18/19	48/49	18/19	18/19									6.19	7.19	18.49/49	19.49/49	19.49/49	19.49/49	19.49/49	19.49/49	19.49/49					
Odilensstr./H. West	51	21	51	21	51	21	21									21	21	21	51	21	51	21	51	21					
Schwinnhals	52	22	52	22	52	22	22									22	22	22	52	22	52	22	52	22					
Eschweiler Bushof H.2	5.57	18.27	5.57	17.27	5.57	18.27	19.00	19.27	19.57	20.27	21.27	22.27	23.27			6.27	17.27	18.27	19.27	20.27	21.27	22.27	23.27	24.27					
Eschweiler Rathaus	10.03	17.03	18.03	03	03	03	03									33	33	33	33	33	33	33	33	33					
Stadestraße	06	06	06	06	06	06	06									35	35	35	35	35	35	35	35	35					
Vöckelsberg	16.11	17.11	18.11	18.11	18.11	18.11	18.11									8.40	9.41	10.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41	11.41					

60 – Al 1 (Anruf-1 Interfax); führt nur nach Anmeldung (mindestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit) unter Tel. 0241 4013999. Es gilt der AVV-Tarif.

Vorsitzender
Willi Böndgens
Noussener Str. 12
52249 Eschweiler
Tel. (0 24 03) 2 76 42
Fax: (0 24 03) 83 90 06

Geschäftszeiten
Mo. 15.00 - 18.00 Uhr
Di. 08.00 - 13.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Aachen
BIZ 300 500 00
Konto Nr. 3 501 103

Fortsetzung	Samstags														Sonn- und Feiertags													
Stölg, Mühlener Bf. H.4	12.16	12.47	13.16	13.47	14.16	14.47	15.16																					
Mühlener Brücke	21	52	21	52	21	52	21																					
Rückgang	24	55	24	55	24	55	24																					
Donnerberg Kirche	28	59	28	59	28	59	28																					
Donnerberg Busstufweg	32	13.03	32	14.03	32	15.03	32																					
Eschw. Waldsiedlung	36	07	36	07	36	07	36																					
Eschw. Pumpen	40	11	40	11	40	11	40																					
Am Hang																												
Eschw. Hbf.	48/49	19	48/49	19	48/49	19	48/49	16.19	17.19	18.19	19.19	20.19	21.19	22.19	23.19	0.19	10.19	11.19	12.19	13.19	14.19	15.19	16.19	17.19	18.19	19.19	20.19	21.19
Odilienstr./p. West	51	21	51	21	51	21	51	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Schwammhalle	52	22	52	22	52	22	52	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Eschw. Bushof H.2	12.57	27/30	13.57	27/30	14.57	27/30	15.57	16.27	17.27	18.27	19.27	20.27	21.27	22.27	23.27	0.27	10.27	11.27	12.27	13.27	14.27	15.27	16.27	17.27	18.27	19.27	20.27	21.27
Eschw. Hofhaus	33		33		33		33																					
Südstraße	36		36		36		36																					
Vöckelsberg	13.41		14.41		15.41																							

Al T (Annu. - Halbtax), Bist nur nach Anmeldung (mindestens 30 Minuten vor der Abfahrzeit) unter Tel. 0241 4013999. Es gilt der AVV-Tarif.

Wie aus dem aktuellen Fahrplan hervorgeht, wird das Gebiet Samstags ab 15.43Uhr (Abfahrt) nicht mehr bedient, ebenfalls nicht am Sonn- und Feiertags. Ist dies dann noch eine nennenswerte Verkehrsanbindung im Sinne Nutzung ÖVP / Klimaschutz?

Für weitere Rückfragen steht Wolfgang Peters (OV-Vorsitzender) gerne unter 02403-34856 oder E-Mail hwpeters@aol.com zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Peters

Wolfgang Peters

Vorsitzender OV Eschweller-Mitte

Willi Bündgens

Willi Bündgens

Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender
Willi Bündgens
Neusener Str. 12
52249 Eschweller
Tel. (0 24 03) 2 76 42
Fax: (0 24 03) 83 90 06

Geschäftszeiten
Mo. 15.00 - 18.00 Uhr
Di. 08.00 - 13.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Aachen
BIZ 390 500 00
Konto Nr. 3 501 103

Wtrlt: Planung der zentralen Pelletheizung Neubaugebiet Vöckelsberg

Von: [REDACTED]

Datum: 11.07.2019 15:54

Betreff: Wtrlt: Planung der zentralen Pelletheizung Neubaugebiet Vöckelsberg

[REDACTED] schrieb am 11.07.2019 um 14:13 in Nachricht [REDACTED]

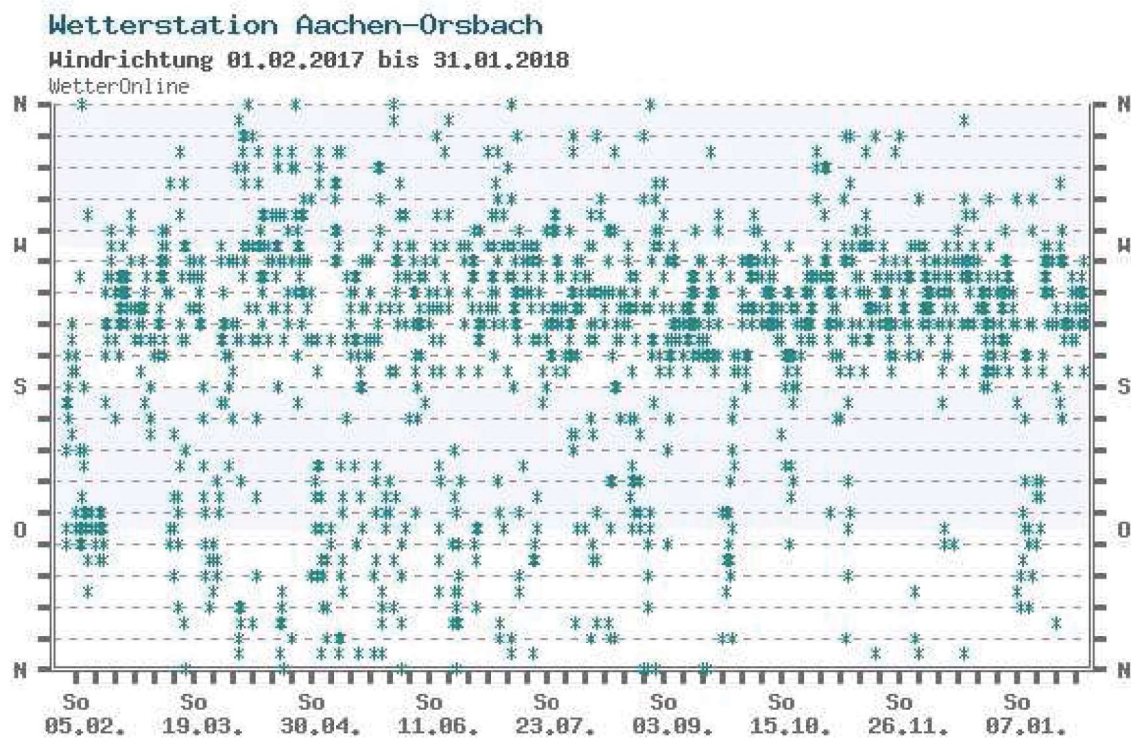
Sehr geehrter Herr Schoop,

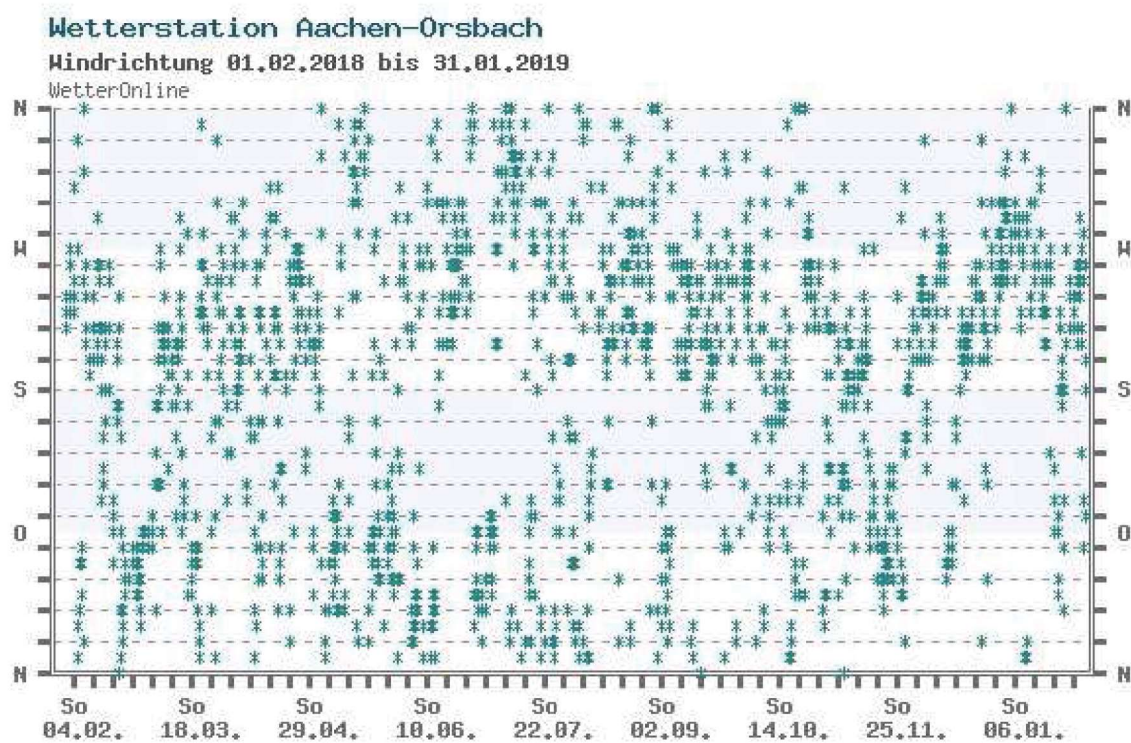
in der Informationsveranstaltung zum Neubaugebiet Vöckelsberg wurde u.a. der Plan für die zentrale Pelletheizung vorgestellt.

Es wurde angegeben, dass es auf Grund der Windverhältnisse keine Belästigung der Anwohner durch den zentralen Kamin geben wird, da vorwiegend Westwind herrscht.

Gerade in den Wintermonaten, wenn die Heizung am häufigsten läuft, stellen wir immer wieder Nordwind statt.

Ich habe mir die Daten von Wetter online zu den Windrichtungen der letzten Monate angesehen und diese angehängt:





Vielleicht helfen Ihnen diese Daten bei der weiteren Detailplanung.

Mit freundlichen Grüßen



61 / Planungsamt

08. APR. 2020



StrukturFörderung Eschweiler · Johannes-Rau-Platz 1 · D-52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Planungsamt
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Auskunft erteilt: **Herr Stephan Miséré**
Durchwahl: 02403/71-245
Telefax: 02403/60999-273
Email: stephan.misere@eschweiler.de

Eschweiler, 07.04.2020

Offenlage B-Planverfahren Nr. 298

Anregung zur Änderung eines Baufensters

Sehr geehrte Frau Zingler,

hiermit rege ich an bzw. beantrage ich im Namen unserer Gesellschaft, das in der Anlage markierte Baufenster in Richtung Nordosten maximal zu erweitern.

Dies wäre im Hinblick auf eine künftige Vermarktung notwendig und wichtig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
ppa.


Miséré

StrukturFörderungsgesellschaft Eschweiler mbH
& Co KG
Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler

www.strukturfoerderung-eschweiler.de

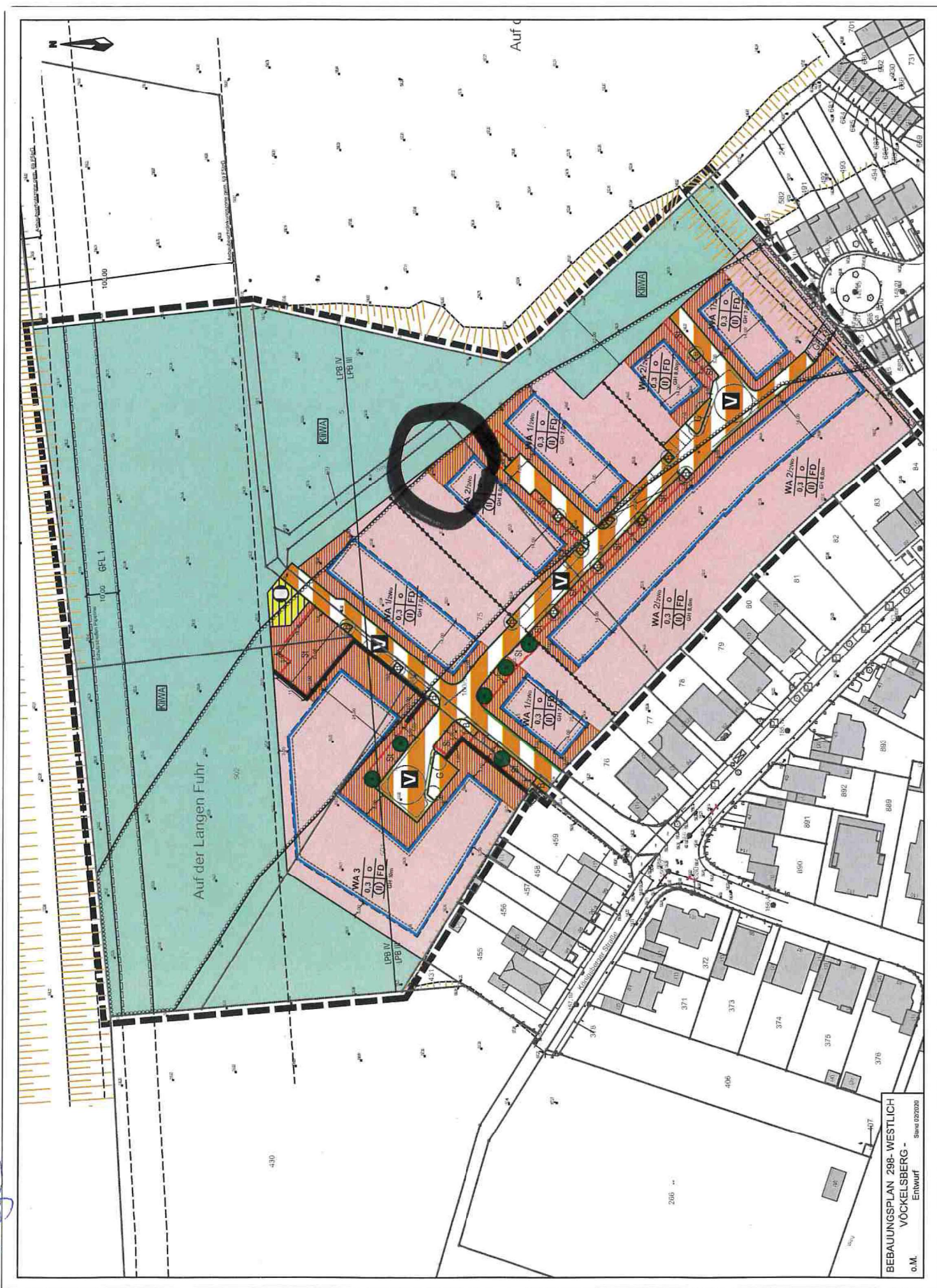
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Rudi Bertram
HRA 5477 Amtsgericht Aachen

Geschäftsführung:
StrukturFörderung
Eschweiler Verwaltungs-GmbH
Vertreten durch Hermann Gödde und
Dieter Kamp
HRB 10635 Amtsgericht Aachen

USt-IdNr.: DE 200790327
Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 4 766 444 6
IBAN: DE43 3905 0000 0047 6644 46
BIC: AACSD33
BLZ 390 500 00

StrukturFörderung Eschweiler

Anlage



BEBAUUNGSPLAN 298- WESTLICH
VÖCKELSBERG -
Entwurf
o.M.
Stand 02/2020